


<b>B</b>	
	<p>Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als 8 Plätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Fahrzeug dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von höchstens 750 kg mitgeführt werden.</p> <p>Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 3500 kg nicht übersteigt.</p>
Mindestalter	17 Jahre
Sehtest	Ja (gültig 2 Jahre), ausgenommen Personen im Besitz eines gültigen Führer- oder Lernfahrausweises.
Nothelferkurs	Ja (gültig 6 Jahre), ausgenommen Personen im Besitz des Führerausweises für die Kategorien A, A 25/35 kW, A1 oder B1.
Basistheorie	Ja, ausgenommen Personen im Besitz des Führerausweises für die Kategorien A, A 25/35 kW, A1 oder B1.
Gültigkeit Lernfahrausweis	24 Monate Wer unter 20 Jahre alt ist und die praktische Führerprüfung machen will, muss mindestens 12 Monate im Besitz des Lernfahrausweis sein.
Verlängerung	Nein
Verkehrskundeunterricht (VKU)	Ja (man muss im Besitz des Lernfahrausweises sein). Ausgenommen Personen im Besitz des Führerausweises für die Kategorien A, A 25/35 kW, A1 oder B1.
Praktische Grundschulung	Nein
Prüfungsfahrzeug	Ein Motorwagen der Kategorie B, der eine Geschwindigkeit von mindestens 120 km/h erreicht.
Berechtigungen nach bestandener praktischer Prüfung	B1, F, G, M
Bemerkung	Personen im Besitz des Führerausweises der Kategorien A, A 25/35 kW, A1 und B1, welche von der Basistheorie ausgenommen sind, müssen für den Erwerb der Kategorie B ein neues Gesuch um Erteilung eines Lernfahrausweises einreichen.